Antrag V07: Sozialstaat sozial gestalten!

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	Jakob Baiz
Status:	angenommen
Verfahrensvorschlag:	Abstimmung
Antragsgruppe :	V - Verschiedene Anträge
Antragsblock:	V07
Antrag V07 Abstimmung	Ja: Mehrheit

*Neuer Titel:***Sozialstaat sozial gestalten!**

Steuern und Sozialleistungen entscheiden im Kapitalismus über zentrale Machtfragen. Sie entscheiden, wer wie viel besitzt, wer sich wie stark an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt und wer wie stark vom Staat unterstützt wird. Ein zentraler Aspekt ist Arbeit. Wenn Friedrich Merz fordert, dass Menschen mehr arbeiten sollen, um den Wohlstand Deutschlands erhalten zu können, müssen wir uns klar machen, dass es diesen einen nationalen Wohlstand nicht gibt. Der überwiegende Anteil der Bevölkerung arbeitet für einen kleinen Teil, der von seinem eigenen Besitz lebt. Friedrich Merz und seine Regierung machen Politik für diesen kleinen Teil. Dieser Teil muss durch eine Vermögens- und Erbschaftsteuer endlich zur Verantwortung gezogen werden, wofür wir uns als GRÜNE JUGEND Bayern stark machen!

Gleichzeitig sind wir der festen Überzeugung, dass Menschen, die ein durchschnittliches Einkommen haben, nicht zusätzlich belastet werden dafür.

Es gibt viele Gründe, warum Menschen so viel arbeiten, wie sie es tun. Zu häufig verhindern steuerliche Regelungen oder andere Rahmenbedingungen, dass Menschen so viel arbeiten, wie sie wollen. Dieser Antrag greift diese auf und beschreibt mögliche Lösungsansätze.

Child Penalty abbauen

Der internationale Vergleich zeigt, dass, wenn frühkindliche Erziehung fairer verteilt wird, sich das auch langfristig in der Erwerbsbeteiligung niederschlägt. Bei Cis-Frauen in Deutschland ist es so, dass sie am Anfang ihres Arbeitslebens in etwa gleich viel arbeiten wie Männer. Wenn sie jedoch ihr erstes Kind bekommen, bricht ihre Erwerbstätigenquote ein. Die der Männer jedoch nicht. Dieser Effekt wird Child Penalty genannt. Das Problem dahinter ist, dass es ungleiche patriarchale Rollenbilder verfestigt, Cis-Frauen von ihren Partner*innen abhängig macht und langfristig zu sehr unterschiedlichen Rentenansprüchen führt. Auch INTA*-Personen sind davon betroffen.

Wir setzen uns zum Ziel, die "Child Penalty" zu reduzieren. In Deutschland ist diese mit 41 % der Erwerbsquote besonders ausgeprägt. In Island beträgt beispielsweise die Child Penalty nur 20 %. Die Ursache hierfür ist unter anderem, dass viele Männer in Deutschland nur sehr kurz in Elternzeit gehen und dass eine ungleiche

Arbeitsverteilung durch das Ehegattensplitting begünstigt wird.

Wir setzen uns deshalb neben dem Ende des Ehegattensplittings für eine Elternzeit- und Geldreform nach isländischem Vorbild ein. Elternteile haben hier jeweils Anspruch auf 6 Monate Elternzeit, während der sie 80 % ihres vorherigen zu versteuernden Einkommens bis zu einer Einkommensobergrenze erhalten. 6 Wochen können zwischen den beiden Partner*innen hin- und hergeschoben werden. Alleinerziehende bekommen die vollen 12 Monate. Wir wollen eine gleiche Regelung für Deutschland, mit einer Obergrenze im gezahlten Elterngeldbetrag von 5300 Euro (ca. das durchschnittliche Monatseinkommen). So wollen wir eine gleichberechtigte Aufteilung von Lohnarbeit und Kinderbetreuungsarbeit begünstigen. Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass insgesamt Care-Arbeit gerechter aufgeteilt wird, sodass das Patriarchat nicht in den eigenen vier Wänden immer weiter bestehen bleibt.

Sozialleistungen bündeln und Transferentzugsraten aufeinander abstimmen

Aktuell ist es so, dass es sich für viele Menschen, die Sozialleistungen beziehen, zu wenig lohnt, mehr zu arbeiten. Im schlimmsten Fall können sie danach weniger Nettoeinkommen haben. Dieses Problem wird als Transferentzugsrate von über 100% bezeichnet. Ursächlich hierfür ist, dass verschiedene Stellen verschiedene Sozialleistungen auszahlen, die gleichzeitig auslaufen. Das wollen wir mittelfristig durch eine zentrale Antragsstelle bündeln und Sozialleistungen besser aufeinander abstimmen. So müssen Anspruchsberechtigte nur noch einen Antrag stellen, Doppelstrukturen werden abgebaut, und wir verhindern gleichzeitig auslaufende Sozialleistungen.

Ein menschenwürdiges Existenzminimum ohne Sanktionen

Das Existenzminimum folgt aus der Menschenwürde und darf nicht an Bedingungen geknüpft werden. Das aktuelle Grundsicherungssystem wird diesem Anspruch nicht gerecht. In einer Befragung des Instituts Verian im Auftrag von Sanktionsfrei gaben 54 % der Eltern im Bürgergeldbezug an, auf Essen zu verzichten, damit ihre Kinder satt werden. Mehr als ein Drittel aller Befragten lässt Mahlzeiten aus, um andere notwendige Ausgaben zu decken. Sanktionen drücken Menschen noch weiter unter dieses ohnehin nicht ausreichende Niveau. Wir lehnen die Grundsicherung der aktuellen Bundesregierung daher ab und fordern die Einführung eines neuen Systems, das Menschen ein würdiges Leben ermöglicht, ohne sie unter Generalverdacht zu stellen und sie individuell in ihrer aktuellen Lebenslage unterstützt. In dem neuen System wollen wir verschiedene Sozialleistungen aufeinander abstimmen und gleichzeitig sicherstellen, dass ein spürbarer Anteil des zusätzlichen Einkommens behalten werden kann. Sanktionen und pauschale Kürzungen wie sie aktuell bestehen, sind dafür eindeutig der falsche Weg!

Eine Arbeitslosenversicherung und Kurzarbeitergeld, die Menschen vor wirtschaftlichen Krisen schützt

Ein weiterer wichtiger Baustein ist eine Arbeitslosenversicherung, die Menschen wirksam absichert und vor Armut schützt. Dabei werden Menschen zu häufig allein im Regen stehen gelassen. In der aktuellen Version der Arbeitslosenversicherung werden Menschen für die konjunkturelle Lage der Volkswirtschaft mitverantwortlich gemacht. Wer in einer Rezession arbeitslos wird, hat es schwerer, einen Job zu finden, und die Auswirkungen auf sein Einkommen sind größer.

Gleichzeitig hat eine höhere Arbeitslosenversicherung eine geringere Auswirkung auf die Dauer der Arbeitslosigkeit, da es mehr Arbeitssuchende als offene Stellen gibt.

Wir finden daher, dass eine Arbeitslosenversicherung die aktuelle Arbeitsmarktsituation berücksichtigen muss und fordern deshalb eine konjunkturabhängige Komponente beim Arbeitslosengeld I: Sinkt die Arbeitsmarktanspannung, also das Verhältnis von offenen Stellen zu Arbeitssuchenden, spürbar, steigt das Arbeitslosengeld I automatisch auf 120 % des regulären Satzes. Die Erhöhung bleibt bestehen, bis die Arbeitsmarktanspannung wieder ein gesundes Niveau erreicht hat. Eine Absenkung unter 100% ist ausgeschlossen. Die Auslösung soll festen Regeln auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit folgen und keinen politischen Beschluss im Einzelfall erfordern.

Wichtig ist auch in Krisen zu verhindern, dass Menschen überhaupt in die Arbeitslosigkeit fallen. Dafür sichert das Kurzarbeitgeld Arbeitsplätze, bevor sie in Krisenzeiten verloren gehen, wobei längerandeuernde Krisen auch längerandauernde Maßnahmen erfordern wie eine stufenweise Aufstockung des Kurzarbeitergeldes, die nicht zum Nachteil der Arbeinehmer*innen ist. Außerdem sollen die Maßnahmen den Unternehmen nicht ausschließlich zur Selbsterhaltung dienen. Wir wollen das Kurzarbeitergeld deshalb krisenfest weiterentwickeln und sicherstellen, dass Arbeitnehmer*innen dabei im Vordergrund stehen. Dafür stellen wir einen bürokratiearmen Zugang sicher, der Arbeitnehmer*innen eine direkte Auszahlung ermöglicht. Gleichzeitig dürfen Unternehmen während des Einsatzes des Kurzarbeitergelds keine Dividenden an ihre Aktionär*innen auszahlen. Damit gerade Beschäftigte mit geringem Einkommen nicht in Armut geraten, fordern wir zusätzlich ein Mindestkurzarbeitergeld. Außerdem soll die Zeit in Kurzarbeit stärker für geförderter Weiterbildung genutzt werden können, damit Beschäftigte gestärkt aus der Krise kommen.

Begründung

erfolgt mündlich

Quellen:

https://nordics.info/show/artikel/nordic-parental-leave-policy-the-case-of-iceland

https://childpenaltyatlas.org/event-studies?places=DE%2CIS

https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Forschungsbericht_145_Transferentzug.pdf

https://doku.iab.de/discussionpapers/2022/dp2022.pdf

https://www.t-online.de/finanzen/aktuelles/id_100787406/buergergeld-ueber-ein-drittel-muss-auf-essen-verzichten.html